



Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

Über die
BA-Geschäftsstelle West
an den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
--23 - Allach-Untermenzing
Herrn Pascal Fuckerieder
Landsberger Straße 486
81241 München

FFH-Beschilderung

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02687 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing vom 13.07.2021
Aktenzeichen: 602-5.1-2021-13720-5

Sehr geehrter Herr Fuckerieder

der oben genannte Antrag des Bezirksausschusses wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Entsprechend der Zuordnung der Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde liegt auch die Zuständigkeit für die Beantwortung des Antrages mittlerweile beim Referat für Klima- und Umweltschutz.

Für die lange Bearbeitungszeit Ihres Antrags entschuldigen wir uns und danken für die gewährte Fristverlängerung.

Ihr Antrag bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung. Der Antrag ist daher nicht mit Beschluss des Stadtrates zu behandeln, sondern mit Schreiben der Verwaltung. Die Antwort ist mit dem Baureferat abgestimmt.

Der Bezirksausschuss bittet in seinem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, die Beschilderung in dem FFH-Gebiet nördlich der Angerlohe zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen. Ferner sollen diverse pädagogische Informationstafeln aufgestellt werden, die über die Bedeutung der FFH-Fläche, die spezifischen Pflanzen und

Insekten informieren. Sehr wünschenswert wäre, wenn auch die zum Teil alten Obstbaumsorten auf der Streuobstwiese mit jeweils einzelnen Schildern erklärt werden.

Zur Begründung wird unter anderem angegeben, dass nach der vorbildlichen Beschilderung der Angerlohe auch das FFH-Gebiet an seinen Zugängen ebenfalls beschildert werden sollte. Der Wunsch nach Beschilderung der Obstbäume sei aus der Bevölkerung gekommen. Dabei sei Bezug auf den Streuobstweg am Lochholz / Paul-Ehrlich-Weg genommen worden.

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiet (FFH-Gebiet) Nr. 7734-302 „Allacher Forst und Angerlohe“ des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ umfasst die Flächen des Landschaftsschutzgebietes Angerlohe, des Naturschutzgebietes Allacher Lohe sowie Flächen zwischen der Angerlohe im Süden, der Krauss-Maffei-Straße im Westen, der Ludwigsfelder Straße im Norden und dem Storchenweg (bzw. den dortigen bebauten Grundstücken) im Osten. Ausgenommen sind Flächen um die Docenstraße.

Die Flächen nördlich der Angerlohstraße liegen innerhalb des FFH-Gebietes, aber außerhalb eines Naturschutzgebietes, Landschaftsschutzgebietes oder geschützten Landschaftsbestandteils. Die naturschutzfachlich bedeutsamen unter diesen Flächen sind als Ausgleichsflächen in städtischem Eigentum gesichert. Sie werden vom Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau betreut.

Das Baureferat nimmt zum Antrag des Bezirksausschusses wie folgt Stellung:

„Bei den angesprochenen FFH-Flächen handelt es sich teilweise um vom Gartenbau betreute Flächen. Diese sowie einige weitere ausgewählte, als Biotope kartierte Flächen im Stadtgebiet wurden in der Vergangenheit – vor Inschutznahme als Natura 2000-Gebiete – mit eigens dafür hergestellten Hinweisschildern gekennzeichnet. Die Herstellung dieser Schilderserie wurde eingestellt; eine Neuauflage ist nicht vorgesehen, da ein bayernweites Beschilderungskonzept von FFH-Gebieten zur Umsetzung geplant ist.

Auf den Wunsch aus der Bevölkerung die Obstbäume zu beschildern kann leider nicht eingegangen werden. Die Beschilderung von einzelnen Obstbäumen ist kein Standard im Baureferat Gartenbau, stadtweit müssten hunderte von Obstbäumen beschildert werden. Für die Beschaffung und den Unterhalt der Schilder sind im Baureferat Gartenbau keine Ressourcen vorhanden.“

Die bayernweit einheitlichen Vorlagen für die Beschilderung von FFH-Gebieten liegen mittlerweile vor, so dass die Erstellung der Schilder vorbereitet werden kann. Nach Auskunft der Regierung von Oberbayern besteht die Möglichkeit, die Beschilderung von FFH-Gebieten

über die bayerischen Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien zu fördern. Dies umfasst die grafische Gestaltung entsprechend den Vorlagen, den Druck und die Aufstellung der Schilder.

Insgesamt erscheint es sinnvoll, neben den beantragten Flächen nördlich der Angerlohe eine einheitliche Beschilderung für das gesamte FFH-Gebiet zu etablieren. Beschilderungen von naturschutzfachlich wertvollen und sensiblen Gebieten sind ein üblicher Bestandteil des vom Bezirksausschuss beantragten Besucherlenkungskonzeptes für das FFH-Gebiet Allacher Lohe und Angerlohe (BA-Antrags-Nr. 20-26 / B00659 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 Allach Untermenzing vom 08.09.2020). Deshalb schlagen wir vor, die Inhalte und Aufstellorte für die Beschilderung des FFH-Gebietes in die Erarbeitung dieses Besucherlenkungskonzeptes zu integrieren und entsprechend den Ergebnissen des Konzeptes durch die untere Naturschutzbehörde zu veranlassen. Auf diese Weise kann dem Antrag des Bezirksausschusses gefolgt werden.

Der Antrag **Nr. 20-26 / B 02687** des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing vom **13.07.2021** ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

i.V.
Vertreter der Referentin